

19. Juni 2019

Leitfaden für Medien im Stadtparlament

Die Sitzungen des Stadtparlaments sind öffentlich. Die Medien sind eingeladen, den Parlamentssitzungen beizuwohnen und darüber zu berichten. Dieser Leitfaden ist ein Anhang zum Geschäftsreglement des Stadtparlaments.

1. Allgemeines

- Den Medienschaffenden werden auf Gesuch hin besondere Plätze im Sitzungssaal zugewiesen. Beratungsunterlagen und weitere schriftliche Unterlagen werden vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.
- Alle Medienschaffenden respektieren mit angemessener Kleidung und angemessenem Verhalten die Würde des Parlaments.
- Den Anweisungen des Parlamentspräsidiums und der Fachstelle Kommunikation ist in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung können Medienschaffende des Saals verwiesen werden.

2. Optische und akustische Aufnahmen

- Das Parlamentspräsidium hat eine generelle Bewilligung für optische und akustische Aufnahmen erteilt. Diese kann bei Bedarf zurückgezogen werden. Aufnahmen müssen im Kontext zum Ablauf der Sitzung stehen. Die Würde der Parlamentsmitglieder ist zu schützen. Der Einsatz von Blitzlicht bedarf einer gesonderten Bewilligung der Parlamentspräsidentin/des Parlamentspräsidenten.
- Die Sitzung darf nicht gestört werden. Aufnahmen sind im Parlamentssaal von der Seite her oder von hinten zu machen. Der Aufenthalt auf der Bühne, direkt vor Rednern und vor dem Parlament ist untersagt. Bei Unklarheiten werden Medienschaffende von der Fachstelle Kommunikation beraten.
- Es ist verboten, Aufnahmen von Akten und Schriftstücken zu machen, sofern diese nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.
- Bei Bedarf (z.B. nach der Wahl des Parlamentspräsidenten) kann die Parlamentspräsidentin/der Parlamentspräsident einen Sitzungsunterbruch für Aufnahmen beschliessen.
- Medienschaffende können an informelle Anlässe (z.B. Präsidiumsfeier) eingeladen werden. Aufnahmen sind dabei nur in Absprache mit der Parlamentspräsidentin/dem Parlamentspräsidenten oder der Fachstelle Kommunikation erlaubt.

3. Interviews

- Interviews sind nach Möglichkeit in den Sitzungspausen und nach Sitzungsende durchzuführen.
- Bei medienwirksamen Themen kann die Parlamentspräsidentin/der Parlamentspräsident einen Sitzungsunterbruch für Interviews beschliessen. Entsprechende Anträge sind vor der Sitzung an die Fachstelle Kommunikation zu richten.

Vom Parlamentspräsidium verabschiedet und in Kraft gesetzt am 12. Juni 2019.



Seite 2

Stadt Wil

Marc Flückiger
Parlamentspräsident

Hansjörg Baumberger
Sekretär